

**B&K Braun GmbH**

Industriestr. 2
D-76307 Karlsbad
Tel: +49 7248-912-100
Fax: +49 7248-912-119
E-Mail: info@bkbraun.com
Web: www.bkbraun.com

Nebelfluid „Rookie“ - Unbedenklichkeitserklärung

Professionelles Nebelfluid für die Erzeugung von kurzfristigen, künstlichen Nebel und Showeffekten in der Veranstaltungsbranche, Theater- und Filmproduktion. Das Produkt ist eine ungefährliche Zubereitung nach der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) und der EG-Richtlinien EG 67/548/EWG und 1999/45/EG. Es ist ebenfalls ungefährlich im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften für Land-, See- und Lufttransport. Die enthaltenen Rohstoffe besitzen den jeweils höchstmöglichen Reinheitsgrad.

Das enthaltene Wasser ist doppelt destilliert (AQUA BIDEIST) und chemisch sowie mikrobiologisch hochrein. Hierdurch werden Verunreinigungen der Verdampfer vermieden und die Lebensdauer der verwendeten Geräte verlängert. Die eingesetzten Behälter bestehen aus sortenreinem PE erster Wahl und können nach vollständiger Entleerung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Das Produkt ist sachgemäß und im Lieferzustand einzusetzen.

Die Veranstaltungsstättenverordnungen (VStättV), bzw. entsprechende Gesetzgebungen, sind zu beachten. Unter Berücksichtigung der Sichtweite und des gewünschten Effekts ist die Nebelfluidkonzentration in der Luft zwischen 25 und max. 80 mg/m³ zu dosieren. Insbesondere ist die Nebeldichte so zu dosieren, dass Ausgänge und Notausgänge in geschlossenen Räumen stets sichtbar sind. Gleiches gilt für die Beleuchtung von Fluchtwegen, deren Markierungen, Treppenabgänge, Schächte, Absturzkanten usw. Sichtweiten von 25 m (max. Entfernung bis zum nächsten Ausgang gem. VStättV) sind einzuhalten.

Weiterhin ist die Nebeldichte so zu dosieren, daß das Wohlbefinden der im Raum befindlichen Personen in Bezug auf den Nebelgehalt in der Luft gewährleistet ist. Im Hinblick auf die Vermeidung von Angstzuständen dürfen benebelte Räume niemals verschlossen werden.

Gemäß VStättV ist die Bedienung und Wartung technischer Einrichtungen nur erfahrenen, zuverlässigen und erwachsenen Personen gestattet. Jeder benebelte Raum muss von unterwiesenen Personen überwacht werden. Flüssigkeit niemals trinken, einnehmen oder äußerlich anwenden! Von Kindern fernhalten und unzugänglich aufbewahren.
Bei Haut-/Augenkontakt mit viel Wasser aus- bzw. abspülen.

Karlsbad, den 11.11.2010

B&K Braun GmbH